


|   |  |               |
|---|--|---------------|
|  | <b>Firma Jerg Feuerwehr – und<br/>Umwelttechnik GmbH</b> | <b>FN 19</b>  |
|   |  | 001/11.2020   |
|   | <b>Richtlinie Unternehmensethik</b>                      | Seite 1 von 5 |

## **Inhalt**

### **1. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten**

- 1.1 Korruption, Erpressung und Bestechung**
- 1.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**
- 1.3 Geldwäsche**
- 1.4 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**


### **2. Interessenskonflikte**

### **3. Transparenter Umgang mit Informationen und dessen Schutz**

- 3.1 Finanzielle Verantwortung**
- 3.2 Datenschutz und Privatsphäre**
  - 3.2.1 Personenbezogene Daten und Privatsphäre
  - 3.2.1 Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen
- 3.3 Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen**
- 3.4 Patente und Geschäftsgeheimnisse**

### **4. Plagiate und geistiges Eigentum**

|  |                           |                             |
|--|---------------------------|-----------------------------|
| Erstellt/ Geändert von:<br>S. Fichtner | Geprüft von:<br>H. Aßfalg | Freigegeben von:<br>M. Jerg |
| Datum:<br>06.11.2020                   | Datum:<br>09.11.2020      | Datum:<br>12.11.2020        |

|   |  |                                 |
|---|--|---------------------------------|
|  | <b>Firma Jerg Feuerwehr – und<br/>Umwelttechnik GmbH</b> | <b>FN 19</b><br><br>001/11.2020 |
|   | <b>Richtlinie Unternehmensethik</b>                      | Seite 2 von 5                   |

## 1. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Unter Ethik verstehen wir die Einhaltung von Gesetzen und unserer Unternehmensrichtlinien und- Standards. Die Einhaltung dieser Regeln fordern wir von jedem Mitarbeiter\*. Aber auch von unseren Geschäftspartnern wie Kunden, Lieferanten, unabhängigen Anbietern, Beratern und anderen Geschäftspartnern sowie Dritten fordern wir die Einhaltung dieser Standards. Hohe Professionalität und absolute Integrität stellt neben der hohen Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen eine grundsätzliche Anforderung dar. Es ist für uns daher von größter Bedeutung, unternehmerische Entscheidungen stets auf Grundlage objektiver Kriterien wie Qualität, Zuverlässigkeit, Wettbewerbsfähigkeit sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung zu treffen.


### 1.1 Korruption, Erpressung und Bestechung

Wir verfolgen deshalb eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung, die einen Machtmissbrauch zum Zweck des persönlichen Nutzens oder zu Verfälschung des Wettbewerbs darstellen. Bestechung ist unethisch, gesetzeswidrig und mit hohem Risiko für unsere Mitarbeiter und unserem Unternehmen verbunden. Jegliche Form der Bestechung ist deshalb nicht in unserem Interesse und in jedem Fall zu unterlassen. Es dürfen zu keinem Zeitpunkt materielle oder immaterielle Vorteile gefordert, versprochen oder angenommen werden, durch die der Eindruck einer Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen entstehen kann. Ebenso dulden wir kein erpresserisches Verhalten, wie beispielsweise die Bereicherung durch Androhung eines empfindlichen Übels oder andere Formen der Nötigung oder Erpressung. Wir bieten unseren Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile an und nehmen solche auch nicht in Anspruch. Darüber hinaus tätigen wir keine Beschleunigungszahlungen. Sollte ein Verstoß gegen diese Regelungen bekannt werden, werden wir das bestehende Geschäftsverhältnis fristlos und mit sofortiger Wirkung auflösen.

### 1.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir beachten die Regeln des fairen Wettbewerbs und unterstützen alle Bemühungen, einen freien Markt und offenen Wettbewerb national und international durchzusetzen. Wir verzichten deshalb auf jeden Auftrag, der nur durch Verstoß gegen die einschlägigen Gesetze zu erlangen ist. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich an die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu halten. Wir stimmen uns nicht mit Konkurrenten über unser Wettbewerbsverhalten ab und halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs. Verboten sind insbesondere die Absprachen von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und die Abstimmung von Angebots-, Entwicklungs- oder Produktionsstrategien. Unzulässig sind insoweit nicht nur ausdrückliche Absprachen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen. Bereits der Informationsaustausch mit Konkurrenten, der Grundlage einer solchen abgestimmten

|  |                           |                             |
|--|---------------------------|-----------------------------|
| Erstellt/ Geändert von:<br>S. Fichtner | Geprüft von:<br>H. Aßfalg | Freigegeben von:<br>M. Jerg |
| Datum:<br>06.11.2020                   | Datum:<br>09.11.2020      | Datum:<br>12.11.2020        |

|   |  |               |
|---|--|---------------|
|  | <b>Firma Jerg Feuerwehr – und<br/>Umwelttechnik GmbH</b> | <b>FN 19</b>  |
|   |  | 001/11.2020   |
|   | <b>Richtlinie Unternehmensethik</b>                      | Seite 3 von 5 |

Verhaltensweise sein kann, ist unzulässig. Verstöße gegen diese Verbote werden durch die Kartellbehörden konsequent verfolgt und können zu Existenz gefährdenden Sanktionen für das Unternehmen führen.

### 1.3 Geldwäsche

Wir stellen sicher, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche, also die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf, eingehalten werden.


### 1.4 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir halten uns an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen. Unsere Lieferanten wählen wir nach besten Wissen und Gewissen aus. Eventuell betroffene Geschäftspartner überprüfen wir bei Bedarf.

## 2. Interessenskonflikte

Interessenkonflikte treten auf, wenn eine Person oder ein Unternehmen (ob privat oder öffentlich) die eigene berufliche oder amtliche Funktion in irgendeiner Weise zum persönlichen oder unternehmerischen Wohl ausnutzen kann. Aus diesem Grund trennen wir geschäftliche und private Interessen strikt. Unsere Entscheidungen treffen wir auf Grundlage eines soliden sachlichen Urteils, welches nicht durch Begünstigungen, die sich aus persönlichen Beziehungen und Meinungen, getrübt wird. Außerdem nutzen unsere Mitarbeiter ihre Tätigkeit bei Jerg Feuerwehr- & Umwelttechnik nicht zur Erlangung privater Vorteile. Die Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke ist zu vermeiden. Geschäftspartner dürfen bei geschäftlichen Entscheidungen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden. Persönliche Nähe Verhältnisse eines Mitarbeiters sind dem Vorgesetzten im Zweifelsfall rechtzeitig und vor Geschäftsabschluss anzuzeigen, um entsprechende Interessenkonflikte auszuschließen. Das gilt insbesondere in Bezug auf Nebentätigkeiten für unsere Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten oder finanzielle Beteiligungen an diesen. Eine Konkurrenz zur Haupttätigkeit ist verboten. Die geltenden Arbeitszeitregelungen sind einzuhalten.

|  |                           |                             |
|--|---------------------------|-----------------------------|
| Erstellt/ Geändert von:<br>S. Fichtner | Geprüft von:<br>H. Aßfalg | Freigegeben von:<br>M. Jerg |
| Datum:<br>06.11.2020                   | Datum:<br>09.11.2020      | Datum:<br>12.11.2020        |

|   |  |               |
|---|--|---------------|
|  | <b>Firma Jerg Feuerwehr – und<br/>Umwelttechnik GmbH</b> | <b>FN 19</b>  |
|   |  | 001/11.2020   |
|   | <b>Richtlinie Unternehmensethik</b>                      | Seite 4 von 5 |

### 3. Transparenter Umgang mit Informationen und dessen Schutz

#### 3.1 Finanzielle Verantwortung

Wir dokumentieren alle wesentlichen Geschäftsvorgänge nachvollziehbar. Interne wie externe Berichte (beispielsweise Finanzkonten, Qualitätsberichte, Zeitaufzeichnungen, Spesenabrechnungen oder andere Einreichungen) müssen korrekt und vollständig sein, sodass sich der Empfänger ein zutreffendes Bild machen kann. Dabei halten wir uns an die Darstellung der Fakten und eine sachliche Ausdrucksweise. Voreilige Schlussfolgerungen sind zu vermeiden. Dokumente, die für laufende oder zu erwartende interne Nachforschungen oder behördliche Untersuchungen benötigt werden, dürfen nicht zerstört, entfernt oder verändert werden. Finanzielle Aufzeichnungen sind nach geltendem Recht und nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen (finanzielle Verantwortung). Wir halten außerdem die handels-, steuer- und spezialrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Dokumente (im Original oder elektronisch) bei welchen es notwendig ist ein und strukturieren die entsprechenden Unterlagen in nachvollziehbarer Weise.

#### 3.2 Datenschutz und Privatsphäre


##### 3.2.1 Personenbezogene Daten und Privatsphäre

Wir nutzen persönliche Daten unserer Mitarbeiter und Vertragspartner ausschließlich für die Zwecke, zu denen sie uns zur Verfügung gestellt sind, und behandeln sie vertraulich. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Adresse, Gehaltsinformationen oder Fotos) von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern (z.B. Erhebung, Speicherung, Sammlung, Nutzung, Zurverfügungstellung) durch uns oder von uns Beauftragten erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz sowie unserer Datenschutzrichtlinie.

##### 3.2.1 Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen

Nicht personenbezogene Daten, die sich aus einer Geschäftsbeziehung ergeben, nutzen und schützen wir ebenfalls in angemessener Weise. Durch unsere Datenschutzrichtlinie stellen wir außerdem sicher, dass schützenswerte Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Vertrauliche Inhalte werden in keinem Fall unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht. Falls vorhanden, gelten die individuell geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern. Ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen hierzu.

|  |                           |                             |
|--|---------------------------|-----------------------------|
| Erstellt/ Geändert von:<br>S. Fichtner | Geprüft von:<br>H. Aßfalg | Freigegeben von:<br>M. Jerg |
| Datum:<br>06.11.2020                   | Datum:<br>09.11.2020      | Datum:<br>12.11.2020        |

|   |  |                                 |
|---|--|---------------------------------|
|  | <b>Firma Jerg Feuerwehr – und<br/>Umwelttechnik GmbH</b> | <b>FN 19</b><br><br>001/11.2020 |
|   | <b>Richtlinie Unternehmensethik</b>                      | Seite 5 von 5                   |

### 3.3 Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Besonders wichtig ist uns außerdem der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und die Wahrung der Identität von Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder anderen Dritten, die bekannte oder mutmaßliche Fehlverhalten oder Verstöße melden. Die Meldung von Verstoß- oder Verdachtsfällen darf in keinem Fall negative oder repressive Maßnahmen für den Meldenden zur Folge haben. Wir untersagen deshalb jegliche direkte oder indirekte Maßnahme oder Vergeltung gegen eine Person, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß meldet und/ oder an einer Untersuchung teilnimmt. Die Abgabe von Meldungen muss jedoch stets wahrheitsgemäß erfolgen. Meldungen können beispielsweise bei der Geschäftsführung, beim Vorgesetzten, bei der Personalabteilung (bei Interessenkonflikten oder anderen Ethikstandards) oder bei externen Stellen erfolgen.

### 3.4 Patente und Geschäftsgeheimnisse

Die stetige Weiterentwicklung unserer firmeneigenen Technologien und Verbesserungen unseres Know-hows ist von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Kein Mitarbeiter oder Geschäftspartner darf daher neue Erkenntnisse, vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse in irgendeiner Form an Dritte weitergeben. Dies gilt auch nach der Beendigung des Beschäftigungs- oder Geschäftsverhältnisses.

## 4. Plagiate und geistiges Eigentum

Der Markterfolg unserer Erzeugnisse und Dienstleistungen ist untrennbar mit deren Qualität verbunden. Wir stellen an alle Mitarbeiter die Anforderung hinsichtlich Kreativität, Sorgfältigkeit, Ordentlichkeit und Präzision. Bewusstes oder fahrlässiges Verhalten, das eine Minderung unserer Qualität zur Folge hat, dulden wir nicht. Wir respektieren geistiges Eigentum, wie beispielsweise Erfindungen, literarische und künstlerische Werke, Muster sowie im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder und werden diese nicht unberechtigt nutzen oder veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum das durch Patente, Urheberrechte oder Markenzeichen geschützt sind.

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

|  |                           |                             |
|--|---------------------------|-----------------------------|
| Erstellt/ Geändert von:<br>S. Fichtner | Geprüft von:<br>H. Aßfalg | Freigegeben von:<br>M. Jerg |
| Datum:<br>06.11.2020                   | Datum:<br>09.11.2020      | Datum:<br>12.11.2020        |